B-2

Titel Mehr demokratische Teilhabe für junge Menschen

Antragsteller*innen Jusos Oberbayern

Adressat*innen: Juso-Bundeskongress, Juso-

Landeskonferenz, BayernSPD-Landesparteitag

Adressat*innen Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz,

BayernSPD-Landesparteitag

Mehr demokratische Teilhabe für junge Menschen

- 1 "Junge Menschen sind politisch, auch wenn immer noch versucht wird, Jugendlichen das politische Interesse
- 2 abzusprechen. Doch was heißt eigentlich "unpolitisch oder politisch sein"? Für viele ältere Menschen geschieht
- 3 die Politik nur in Parlamenten und nur, wer Teil eines Parlaments ist, ist auch Politiker*in. Jugendliche, die
- 4 Freitags mit "Fridays for Future" auf die Straße gehen, werden nicht ernst genommen und schon gar nicht als
- 5 politische Menschen wahrgenommen. Es gilt immer noch das Klischee von "diesen jungen Leuten", die nicht
- 6 wissen, was sie da tun. Die aktuelle Shell-Jugendstudie aus dem Jahr 2019 zeigt, dass das politische Interesse
- 7 bei Jugendlichen im Alter von 15 bis 24 Jahren seit 2015 konstant relativ hoch liegt.
- 8 "Diese jungen Leute" wollen dabei vor allem auch selbst Ziele erreichen und nicht nur den "erwachsenen"
- 9 Politiker*innen zuschauen. Gewünscht ist eine echte Partizipation, also eine aktive Teilhabe an Planungen,
- 10 Entscheidungen und deren Verwirklichungen, die vor allem den eigenen Lebensraum betreffen. Die Jugendli-
- 11 chen wollen Politik mitgestalten und nicht hören, wie über sie geredet wird. Sie wissen, was sie brauchen und
- 12 können dies selbst artikulieren.
- 13 Jedes Projekt, das unter dem Titel "Jugendpartizipation" läuft, muss auf Wirkung ausgelegt sein.
- 14 Das bedeutet, dass es einen echten Einfluss auf Entscheidungen hat und nicht lediglich eine Scheinpartizipa-
- 15 tion darstellt. Nur so kann Partizipation für Jugendliche attraktiv sein. Die Jugendlichen müssen aktiv einge-
- 16 bunden sein, damit sie sehen, dass sie etwas bewirken können und dies auch weiter betreiben, sodass sie
- 17 nicht nach einem Projekt direkt wieder demotiviert aufgeben. Deshalb sind zwei Aspekte wichtig, die zum Ge-
- 18 lingen führen: hauptamtliches, geschultes Personal, dass die Beteiligung und Umsetzung konkreter Projekte
- 19 ermöglicht und die Bereitstellung der dafür notwendigen Ressourcen. So ist gewährleistet, dass die jungen
- 20 Menschen, die sich für Projekte einsetzen auch deren zeitnahe Umsetzung gestalten können.

Politische Bildung: Partizipation fördern

- 22 Bildung, so wie wir Jusos sie verstehen, befähigt Menschen, ihr Leben selbstbestimmt zu leben. Sie bildet damit
- 23 das Fundament einer demokratischen Gesellschaft. Politische Bildung meint insbesondere den Bereich der
- 24 Bildung, in dem Menschen lernen, wie politische Prozesse funktionieren und wie man an ihnen mitwirken
- 25 kann sowie Zusammenhänge im politischen Geschehen und in der Geschichte zu verstehen. Außerdem trägt
- 26 sie ihren Teil dazu bei, dass Werte wie Toleranz und Solidarität ausgebildet und gestärkt werden. Politische
- 27 Bildung erfolgt auf verschiedenen Wegen: Durch das Erlernen von theoretischem Wissen und das praktische
- 28 Erfahren von partizipativen Prozessen.
- 29 Jede*r hat eine Meinung egal ob zwei oder 52 Jahre alt. Insbesondere Jugendliche unter 18 Jahren haben
- 30 durch den Ausschluss von demokratischen Wahlen weniger Möglichkeiten ihre Meinung einzubringen. Unab-
- 31 hängig davon artikulieren junge Menschen ihre Meinung anders, als erwachsene Menschen, dieser Besonder-
- 32 heit im Engagement Jugendlicher muss entgegen gekommen werden. Mitbestimmung ist dabei ein Lernpro-
- 33 zess, der so früh wie möglich beginnen muss. Bereits in der Kita können Kinder in Entscheidungen eingebun-
- 34 den werden. Sie lernen dabei, dass ihre Meinung zählt und eine Rolle spielt, und sie lernen auch auf andere
- 35 Meinungen zu achten.

21

- 36 Während die Bereiche, in denen Kleinkinder mitbestimmen, sich noch auf kleinere, kurzfristige Entscheidun-
- 37 gen beschränken, sollen die Möglichkeiten von Schüler*innen je nach Alter und Selbstständigkeit weiter wach-
- 38 sen. Dies betrifft sowohl die Gestaltung des Unterrichts als auch außerunterrichtliche Bereiche.
- 39 Jugendbeteiligungsformate müssen altersangemessen, niedrigschwellig und motivierend gestaltet werden.
- 40 Hierfür sind innovative Methoden zur Gestaltung von Diskussions- und Gruppenprozessen einzusetzen. Ins-
- 41 besondere sollen auch Methoden gefunden werden, die Kinder im Vorschul- und Grundschulalter an stadt-
- 42 planerischen Vorgängen die sie betreffen spielerisch beteiligt.

43 Partizipation im Unterricht

- 44 Unterricht, der Schüler*innen ermöglicht, eigene Entscheidungen über Lerninhalt und -methodik zu wählen,
- 45 ist in unserem aktuellen Schul- und Unterrichtssystem kaum möglich. Volle Lehrpläne und Leistungsdruck
- 46 dominieren den Alltag ebenso wie Frontalunterricht, in welchem die Lehrkraft bestimmt, wie häufig die Schü-
- 47 ler*innen etwas beitragen dürfen. Um selbstbestimmten Unterricht ermöglichen zu können, müssen Freiräu-
- 48 me durch erneuerte Lehrpläne und Stundentafeln geschaffen werden, sodass Kinder und Jugendliche teils
- 49 individuell, teils in Gruppen wählen können, was und in welcher Art und Weise sie lernen möchten. Auch
- 50 die Lehrkräfte müssen in Aus- und Weiterbildung dazu befähigt werden, ihren Schüler*innen Partizipation im
- 51 Unterricht zu ermöglichen.

52 Politische Bildung als Lerninhalt

- 53 In der Schule wird politische Bildung in Bayern vor allem im Fach "Politik und Gesellschaft" (vormals: Sozial-
- 54 kunde) bzw. "Sozialwesen" verortet, welches je nach Schulart unterschiedlich intensiv, jedoch stets mit sehr
- 55 niedrigem Stundenkontingent unterrichtet wird. So hat ein*e Schüler*in am Gymnasium eine Stunde Klasse
- 56 10, zwei Stunden Klasse 11, je eine 12 und 13, insgesamt also fünf Wochenstunden Unterricht in Sozialkunde,
- 57 was im Vergleich aller Schularten das Maximum darstellt. Das ist in unseren Augen zu wenig!
- 58 Ein Ziel des Faches ist, Schüler*innen zu Diskussionen anzuregen. Dies ist in diesen kurzen Zeitabschnitten
- 59 kaum möglich. Wir fordern deshalb sowohl die Erhöhung des Stundendeputats für Politikunterricht als auch
- 60 an dieser Stelle eine Flexibilisierung der Lernzeiten langfristig über ein Aufbrechen des starren Stundenrhyth-
- 61 muses sowie die Etablierung von Lernen in Projekten. Politikunterricht beziehungsweise passende Projekte
- sollten dabei ab der ersten Klasse ihren Raum bekommen, wobei von Anfang an Bezug auf die aktuelle Tages-
- 63 politik genommen werden sollte. Es gilt, das Interesse von Kinder für Politik zu wecken und aufrechtzuerhalten.
- 64 Dies kann und sollte auch durch den Austausch mit Mandatsträger*innen oder Kandidierenden der demokra-
- 65 tischen Parteien, denen die AfD nicht angehört, aller politischen Ebenen geschehen, um Politiker*innen nahbar
- 20 zu machen. Ziel dabei ist es auch, die in den letzten Jahren teilweise verstärkt befeuerte Skepsis gegenüber
- 67 Parteien und Parlamenten abzubauen. Ebenso sind Gesprächsrunden oder Projekte mit Gewerkschaften und
- 68 Verbänden zu fördern sowie der Besuch von Orten mit politischer Relevanz wie zum Beispiel Gedenkstätten
- 69 oder Parlamente.
- 70 Bei der politischen Bildung, insbesondere der Zusammenarbeit mit Parteien und Organisationen, ist die Ein-
- 71 haltung des Beutelsbacher Konsenses selbstverständlich sicherzustellen. Dies bedeutet, dass Schüler*innen
- 72 durch die Lernangebote befähigt werden müssen, sich ihre Meinung zu bilden und sich an politischen Prozes-
- 73 sen zu beteiligen, und dass strittige Meinungen aus verschiedenen Blickwinkeln dargestellt werden müssen.
- 74 Dabei bleibt zu betonen, dass gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Homophobie und Sexis-
- 75 mus keine strittigen Themen sind, sondern strikt abgelehnt werden und in der freiheitlich demokratischen
- 76 Grundordnung keinen Platz haben. Menschen, Parteien und Verbänden, die dies nicht glaubhaft vertreten, ist
- 77 in der Schule kein Podium zu bieten.

78 SMVen stärken

- 79 In der "Schülermitverantwortung" (sic) (kurz SMV) können sich Jugendliche an weiterführenden Schulen enga-
- 80 gieren, um ihre Schule mitzugestalten. An der Spitze des Gremiums stehen die von der Schüler*innenschaft
- 81 oder der Klassensprecher*innenversammlung gewählte Schüler*innensprecher*innen. Die SMV hat dabei
- 82 nach Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz das Recht, über alle die Schüler*innenschaft betreffen-
- 83 den Belange informiert zu werden, Beschwerden vorzubringen, zwischen Schüler*innen und Lehrkräften oder
- 84 Schulleitung zu vermitteln sowie Wünsche bezüglich des Schulalltags und Schulveranstaltungen vorzubringen
- 85 und bei der Umsetzung mitzuwirken. Inwieweit die SMVen dabei an ihren Schulen tatsächlich ihre eigenen Ide-
- 86 en und Vorstellungen umsetzen können, hängt allerdings stark von der jeweiligen Schulleitung ab. Wir fordern,

- 87 dass gewisse Rechte den SMVen über die aktuellen Bestimmungen hinaus grundlegend eingeräumt werden.
- 88 Hierzu gehört zum einen das Recht auf ein mehrtägiges, außer Haus stattfindendes SMV-Seminar an allen wei-
- 89 terführenden Schulen, das jährlich zu Beginn des Schuljahres stattfinden soll. Die SMVen können hier ihre ge-
- 90 meinsamen Ziele festlegen und sich als Team finden. Das Seminar soll vollständig finanziert werden. Darüber
- 91 hinaus sind den SMVen weitere finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, damit Projekte umgesetzt werden
- 92 können. Insbesondere sollen dabei politische Projekte unterstützt werden, die über aktuellen Aktivitäten wie
- 93 einen Kuchenverkauf und eine Halloweenparty hinausgehen.
- 94 Wir fordern außerdem, dass Schüler*innen in bestimmten Bereichen alleinige Entscheidungsrechte haben.
- 95 Dies kann beispielsweise die Verwendung von einem niedrigen einstelligen Prozentanteil des Schulbudgets
- oder die Auswahl und das Angebot von Wahlfächern betreffen. Außerdem sind den SMVen die notwendigen
- 97 Räumlichkeiten für ihre Arbeit zur Verfügung zu stellen. Diese sollten auch außerhalb der Schulöffnungszeiten
- 98 erreichbar sein, da sich die Schüler*innen während der Schulzeit vorwiegend im Unterricht aufhalten und
- 99 deshalb keine Aktionen planen können.
- 100 Auch die Betreuung der SMV durch eine oder mehrere Verbindungslehrkräfte hängt stark von den gewählten
- 101 Personen ab von völligem Desinteresse über angemessene und erwünschte Begleitung bis zur Bevormun-
- 102 dung. Sowohl für Schulleitungen als auch für Verbindungslehrkräfte sollten deshalb regelmäßige Weiterbildun-
- 103 gen angeboten werden, in denen sie lernen, wie sie partizipative Prozesse gestalten und die SMV im richtigen
- 104 Maße unterstützen können.

105 Partizipationsmöglichkeiten in der Freizeit

- 106 Kinder und Jugendliche verbringen einen großen Teil ihrer Zeit in oder bei Hausaufgaben und Lernen mit der
- 107 Schule. Bereits für Kinder in der dritten und vierten Klasse nimmt die häusliche Vorbereitung einen großen
- 108 Zeitraum am Nachmittag ein. Um sich entfalten zu können, ist es aber ebenso notwendig, den eigenen indivi-
- 109 duellen Hobbys nachgehen zu können. Schulen in Bayern sollten daher grundsätzlich als rhythmisierte Ganz-
- 110 tagsschulen organisiert sein, dami nach Ende der Schule auch alle schulischen Pflichten erfüllt sind. So haben
- 111 sie die Möglichkeit, Sport zu treiben oder sich ehrenamtlich zu engagieren. Auch in Vereinen und Verbänden
- 112 sollen die Möglichkeiten der Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche gestärkt werden.

113 Mitbestimmung in der Ausbildung

- 114 Während es auch in Berufsschulen SMVen gibt und die Auszubildenden hier zumindest teilweise mitbestim-
- 115 men dürfen, ist eine Mitbestimmung im Ausbildungsbetrieb bei weitem nicht sichergestellt. In Unternehmen
- 116 mit Betriebsrat vertreten Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV) die Interessen der Auszubildenden.
- 117 Hat ein Unternehmen keinen Betriebsrat, so ist auch die Bildung einer JAV aktuell nicht möglich. Diesen Zu-
- 118 stand halten wir für nicht tragbar und fordern, dass in allen Unternehmen die Gründung einer JAV möglich
- 119 ist!
- 120 Damit die JAV eine echte Mitbestimmung besitzt, fordern wir unabhängige Handlungsmöglichkeit auch ohne
- 121 Zustimmung des BR in Fragen der Jugend, Auszubildenden, Dual Studierenden und Praktikant*innen. Dies
- 122 muss unter einem verstärkten Kündigungsschutz, Versetzungsschutz und der Zusicherung einer unbefriste-
- ten Übernahme von JAV's nach der Ausbildung geschehen, um ohne Sorge auch bei schwierigen Fragen aktiv
- 124 werden zu können. Uns ist wichtig die Möglichkeiten der Mitbestimmung durch Azubis, Dualis, Jugendlichen
- und Praktikant*innen in möglichst viele Betriebe zu tragen, weswegen die Altersgrenze für die Gründung einer JAV abgeschafft werden soll und bereits ab 3 Azubis, Dualis, Jugendlichen oder Praktikant*innen deren Einsatz
- JAV abgeschafft werden soll und bereits ab 3 Azubislänger als 3 Monate andauert, möglich sein muss.

128 Politische Bildung über die Schule hinaus

- 129 Mit dem Abschluss der Schule und der Ausbildung endet Lernen nicht. Vielmehr erlernt man sein Leben lang
- 130 neues Wissen und neue Fertigkeiten, die nicht ausschließlich mit dem eigenen Beruf zusammenhängen müs-
- 131 sen. Hierzu gehört auch die Fortbildung im Bereich der politischen Bildung. In allen Bundesländern außer
- 132 Sachsen und Bayern haben Arbeitnehmer*innen für Weiterbildung in den verschiedensten Bereichen die Mög-
- 133 lichkeit, Bildungsurlaub zu nehmen. Wir bekräftigen an dieser Stelle unsere Forderung nach der Einführung
- 134 eines gesetzlichen Anspruches auf Bildungsurlaub im Umfang von mindestens zwölf Tagen.
- 135 Darüber hinaus wollen wir, dass Einrichtungen der politischen Bildung stärker gefördert werden. In Oberbay-
- 136 ern ist dabei insbesondere die Georg-von-Vollmar-Akademie zu nennen, die im Bereich der politischen Bildung

- 137 ein attraktives und umfangreiches Bildungsangebot anbietet. Daher werden wir uns weiterhin dafür einsetzen,
- 138 dass deren Bildungsstätte in Kochel erhalten bleibt und darüber hinaus bestehende außerschulische Bildungs-
- 139 angebote in Bayern eine ausreichende und beständige Finanzierung erhalten.

140 Partizipation in der Kommune

141 Jugendsprechstunde

- 142 Analog zu Bürger*innensprechstunden, die in vielen Kommunen von Bürgermeister*innen angeboten wer-
- 143 den, soll es auch mindestens einmal im Monat eine Sprechstunde des*r Bügermeister*in für Kinder und Ju-
- 144 gendliche geben. Die Jugendlichen können so mit ihren Fragen rund um die Kommune bzw. die Politik in der
- 145 Kommune zum*r Bürgermeister*in kommen und bekommen Antworten aus erster Hand. Damit die Jugendli-
- 146 chen an kommunalen Entscheidungen teilhaben, brauchen sie die Möglichkeit leicht an Antworten zu kommen
- 147 dies klappt am besten in einer Jugendsprechstunde des*r Bürgermeister*in oder eines*r Vertreter*in des
- 148 Gemeinderats. Ein leicht zugängliches, niederschwelliges Onlineportal soll darüber hinaus alle Beschlüsse und
- 149 Anträge der Kommunen (Gemeinde- & Stadträte sowie Kreistage) übersichtlich zur Verfügung stellen.

150 Jungbürger*innenversammlungen

- 151 Um die Jugendlichen besser in die Geschehnisse der Gemeinde einzubinden, soll mindestens einmal im Jahr
- 152 eine Jungbürger*innenversammlung stattfinden, zu der alle Jugendlichen, im Alter von 10 bis 22 Jahre, recht-
- 153 zeitig per Post eingeladen werden. Um eine möglichst breite Beteiligung zu ermöglichen, ist darüber hinaus
- 154 auch in den Jugendzentren zu mobilisieren, in denen auch Menschen erreicht werden können, die noch nicht
- 155 politisch interessiert oder aktiv sind. Zusätzlich muss die Veranstaltung auf Social Media und in der Zeitung
- 156 beworben werden. Auf der Jungbürger*innenversammlung muss der Stadt- oder Gemeinderat allen Jugendli-
- 157 chen mit einem offenen Ohr Rede und Antwort stehen.
- 158 Innerhalb eines bestimmten Rahmens soll die Jungbürger*innenversammlung abschließende Entscheidungen
- 159 treffen können, wenn kein Jugendrat vorhanden ist. Die Themensetzung für die Veranstaltung soll dabei durch
- 160 die Jugendlichen selbst, beispielsweise durch Rückmeldung in den sozialen Medien erfolgen.

161 Jugendrat

- 162 Neben der Jungbürger*innenversammlung stellt auch ein Jugendrat eine gute Möglichkeit der direkten Jugend-
- 163 partizipation dar.
- 164 Definition Jugendrat
- 165 Ein Jugendrat ist ein Gremium, in welchem Jugendliche zu aktuellen Belangen einer Kommune tagen. Es ori-
- 166 entiert sich dabei an den parlamentarischen Gremien in der Kommune also dem Stadt- oder Gemeinderat.
- 167 den Jugendrat bzw. die Jugendlichen, die Teil des Jugendrats sind, sollen zu einer Verbesserung der Situati-
- 168 on von Kindern und Jugendlichen in der Kommune beitragen. Sie sind die Vertreter*innen aller Kinder und
- 169 Jugendlichen und setzen sich für diese ein.
- 170 Die institutionalisierte Beteiligung von Jugendlichen an der politischen Entscheidungsfindung existiert in ver-
- 171 schiedenen Formen unter verschiedenen Bezeichnungen. Unter Jugendparlamenten werden unterschiedliche
- 172 Dinge verstanden, das reicht von gewählten dauernden Vertreter*innen bis zu einmalig tagenden Vollver-
- 173 sammlungen, aus denen keine Ergebnisse resultieren.
- 174 Wir verwenden daher den Begriff des Jugendrates, dieser beinhaltet für uns Kriterien, wie die projektorientierte
- 175 und verstetigte Arbeitsweise, ausreichende Finanzierung und hauptamtliche Unterstützung.
- 176 Grundanforderungen an Jugendräte
- 177 Die Wahlen für den Jugendrat sollen demokratisch per Brief stattfinden. Wahlberechtigt sind alle Kinder und
- 178 Jugendlichen von 13 bis 22 Jahren mit Wohnsitz in der jeweiligen Gemeinde. Hierbei muss die Kommune dafür
- 179 sorgen, dass alle sozialen Schichten abgebildet sind.
- 180 Sind in der Kommunalen Ebene ausreichend örtliche Schulen vorhanden, so ist die Wahl für den Jugendrat
- 181 über ein Delegiertensystem zu bevorzugen. Dabei entsenden die örtlichen Schulen gewählte Delegierte, wo-
- 182 bei alle vorhandenen Schularten gleichermaßen vertreten sein müssen. Diese bilden dann den Jugendrat auf
- 183 kommunaler Ebene. Die kommunalen Strukturen bringen unterschiedlichste Voraussetzungen mit sich. Länd-
- 184 liche Kommunen, in denen es nur wenige oder gar keine weiterführenden Schulen gibt, haben oft das Problem,

- dass eine schulbasierte stetige Jugendpartizipationsarbeit kaum umzusetzen ist. Wichtig ist uns, dass Jugend-
- 186 partizipation überall stattfindet. Deshalb bevorzugen wir in diesen Fällen Projektbezogene Jugendarbeit, deren
- 187 Ausgestaltung den Kommunen obliegt. So können insbesondere ländliche Strukturen von jungen Menschen
- 188 mitgestaltet und attraktiver gemacht werden. Grundsätzlich soll dabei auf Geschlechtergerechtigkeit geachtet
- 189 werden und sich an die Leitplanken des BJR für Jugendpartizipation gehalten werden:
- 190 altersangemessen, milieu- und geschlechtersensiel niederschwellig und motivierend zeitlich für die Jugendli-
- 191 chen überschaubar angelegt bezugnehmend auf das konkrete Lebensumfeld transparent in den tatsächlichen
- 192 Auswirkungen auf Entscheidungen ausreichend mit finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet Per-
- 193 spektiven und Nachhaltigkeit für Anschlussprojekte/-initiativen bietend
- 194 Sobald die Wahl des Jugendrats durchgeführt wurde, liegt die politische Verantwortung bei den gewählten
- 195 Mitgliedern.
- 196 Jeder Jugendrat wird durch einen pädagogische Fachkraft unterstützt. Diese hat dabei selbstverständlich im
- 197 Jugendrat kein Stimmrecht, kann aber angehört werden. So begleitet sie den Prozess, gibt sofern nötig Im-
- 198 pulse und steht zur Unterstützung bereit, sollte es zu Konflikten oder anderen Problemen kommen. Inwieweit
- 199 eine Betreuung durch die pädagogische Fachkraft erfolgt beziehungsweise wie umfangreich diese ist, soll von
- 200 den Jugendlichen mitbestimmt werden können.
- 201 Räumlichkeiten
- 202 Weiterhin ist es notwendig, dass der Rat einen barrierefreien Tagungsraum von der Gemeinde zur Verfügung
- 203 gestellt bekommt. Als Raum kann beispielsweise der Jugendraum oder das Jugendzentrum der Gemeinde
- 204 genutzt werden, wenn Ausstattung und Größe dies zulassen.
- 205 Ebenen und Zusammenarbeit der einzelnen Jugendräte
- 206 Die Jugendräte sollen analog zu den Kommunalebenen angegliedert sein. Davon ausgenommen sind die Be-
- 207 zirksausschüsse der großen Städte, da sich dort junge Menschen erfahrungsgemäß eher mit der gesamten
- 208 Stadt identifizieren als mit einzelnen Stadtvierteln. Die Räte auf den unterschiedlichen Ebenen sollen unab-
- 209 hängig voneinander gewählt werden. Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, sich sowohl für einen Platz
- 210 im Jugendrat der Kommune zu bewerben als auch für den Kreisjugendrat. Durch die Unabhängigkeit der Gre-
- 211 mien verhindert man, dass immer nur die gleichen Menschen Verantwortung und Posten übernehmen. So
- 212 können sich Bewerber*innen, die sich insbesondere für Themen im Landkreis einbringen wollen, auf der ent-
- 213 sprechenden Ebene wählen lassen, ohne vorher auf kommunaler Ebene gewählt worden zu sein. Das schafft
- 214 abwechslungsreiche Jugendrate mit vielen neuen Blickwinkeln.
- 215 Wir möchten die Zusammenarbeit zwischen Kreis- und Kommunenebenen fördern, indem wir analog zu den
- 216 Bürgermeister*innenrunden auch Treffen zum inhaltlichen Austausch anbieten. Dabei kann ein Erfahrungs-
- austausch stattfinden und es können neue Denkanstöße geliefert werden. Verschiedene Themen, die in meh-
- 218 reren Gemeinden relevant sind, können vom Kreis unterstützt werden, damit eine flächendeckende Umset-
- 219 zung erreicht werden kann.
- 220 Aktive Mitbestimmung des Jugendrats
- 221 Um dem Jugendrat die Möglichkeit zu geben, seine Beschlüsse und Initiativen umzusetzen und seine Arbeits-
- 222 fähigkeit zu gewährleisten, sollen die Kommunen in ihrem Haushalt für den Jugendrat eine gesonderte Stelle
- 223 einrichten. Der Jugendrat verwaltet dabei selbst die ihm zur Verfügung gestellten Mittel und legt der Kommune
- 224 einen Bericht über die Verwendung der Mittel vor.
- 225 Damit die Bedürfnisse der Jugendlichen durch das Budget erfasst werden, soll die Kommune den Jugendlichen
- 226 in dieser Angelegenheit ein Mitspracherecht über die Höhe des Budgets einräumen.
- 227 Die Anträge, die den Jugendrat behandelt, sind Vorschläge der jungen Bevölkerung einer Kommune, wie sie
- 228 sich ihr Leben vor Ort in Zukunft wünschen und vorstellen. Die Gemeinden sollen den Räten deshalb außerdem
- 229 die Möglichkeit geben, Anträge in den Gemeinderat einzubringen. An den Beratungen über die Vorschläge
- 230 sollen Mitglieder des Jugendrates teilnehmen und auch ein Rederecht bekommen. So soll sichergestellt sein,
- 231 dass den Jugendrat möglichst reibungslos tätig sein kann und Jugendbeteiligung in der Kommune erfolgreich
- 232 funktioniert.
- 233 Unterstützung des Jugendrats durch Jugendbeauftragte des Gemeinderats und pädagogische Fachkräfte

- 234 Kommunale Jugendbeteiligung ist in jeder Gemeinde ein besonders wichtiges Thema, das leider oft nicht die
- 235 nötige Aufmerksamkeit bekommt. Gerade in kleineren Gemeinden kommt es häufig vor, dass sich Jugend-
- 236 beauftragte als einzige den Anliegen der Jugendlichen annehmen. Das es sich hierbei in der Regel um ein
- 237 Ehrenamt zusätzlich zum Gemeinderatsmandat handelt, hängt die jugendpolitische Aktivität häufig von den
- 238 zeitlichen Ressourcen und den politischen Schwerpunkten der*des Beauftragten ab und kommt leider häufig
- 239 zu kurz. Da die kommunale Jugendbeteiligung ein sehr großes Feld ist, reicht es oft nicht, nur einen ehrenamt-
- 240 lichen Beauftragten dafür einzusetzen. Wir fordern stattdessen pädagogische Fachkräfte, die sich als Teilbe-
- 241 reich ihrer Arbeitsstelle um die Koordination und den Aufbau des Jugendrats kümmern. Gerade in kleineren
- 242 Gemeinden kann es sein, dass sie sich keine Fachkraft leisten können und diese Fachkraft auch nicht genug
- 243 Aufgaben für eine Vollzeitstelle hätte. Eine mögliche Lösung wäre an dieser Stelle, dass sich mehrere Nach-
- 244 bargemeinden eine pädagogische Fachkraft für den Bereich der Jugendpartizipation und die Betreuung des
- 245 Jugendrats teilen.
- 246 Wichtig ist bei der Unterstützung des Jugendrats, dass die Sozialpädagog*innen nicht die Rolle der*des "Auf-
- 247 passer*in" übernehmen, sondern sie sollen im Sinne des Empowerment-Ansatzes, die Jugendlichen befähigen,
- 248 selbst aktiv zu werden und den Prozess der politischen Beteiligung unterstützend zu begleiten. Die pädagogi-
- 249 sche Fachkraft steht dabei immer, wenn Fragen aufkommen, als Ansprechperson zur Verfügung.
- 250 Deshalb fordern wir:
- 251 Die Partizipation junger Menschen als Grundsatz in die Bayrische Verfassung aufzunehmen. Die Jugendbetei-
- 252 ligung als Prinzip in die Bayrische Gemeindeordnung sowie in den Geschäftsordnungen der Kommunen und
- 253 Landkreise festzuschreiben.

254 Wahlalter 14 jetzt!

- 255 Fridays for Future, die Demonstrationen gegen die Urheberrechtsreform der Europäischen Union und zahlrei-
- 256 che Debatten über die Sozialen Netzwerke machen klar: Die Jugend will mitbestimmen. Aktive Mitbestimmung
- 257 und Beeinflussung der politischen Lage geschieht in einer Demokratie durch die Teilnahme an Wahlen. Doch
- 258 hier haben wir aktuell für Jugendliche einen deutlichen Missstand: Wählen ist erst ab Erreichen der Volljährig-
- 259 keit mit 18 Jahren möglich.
- 260 Besonders konservative Kräfte lehnen vehement das Wahlrecht für Jugendliche unter 18 Jahren ab. Der häu-
- 261 figste Vorwurf der Gegner*innen ist die fehlenden Einsichtigkeit und der Mangel an Verantwortungsbewusst-
- sein der jungen Menschen, die an die Urnen treten möchten.
- 263 Doch bekommen die Jugendlichen in vielen Bereichen noch vor dem Erreichen der Volljährigkeit Verpflich-
- 264 tungen auferlegt und Rechte zugesprochen. Mit 16 Jahren können Jugendliche bereits eine Arbeit annehmen
- 265 bzw. in eine Lehre eintreten. Damit kann auch die Verpflichtung mit einhergehen, Steuern und Abgaben zu
- 266 entrichten.
- 267 Die Strafmündigkeit tritt bereits mit 14 Jahren ein, ein*e Jugendliche*r kann ab diesem Zeitpunkt für all seine
- 268 Vergehen zur Rechenschaft gezogen werden und muss sich für diese verantworten. Auch haben Jugendliche
- 269 in vielen deutschen Bundesländern mit Erreichen des vierzehnten Lebensjahres das Recht, ihre Religion be-
- 270 ziehungsweise ihre Religionszugehörigkeit frei zu wählen, ohne die Zustimmung der Eltern einholen zu müs-
- 271 sen.
- 272 Auch der Vorwurf, Jugendliche seien in ihrer Wahlentscheidung leichter beeinflussbar als ihre erwachsenen
- 273 Mitbürger*innen, entbehrt seiner Grundlage. Besonders des Vorwurf, junge Menschen würden leichter für
- 274 einfache und radikale Äußerungen zu begeistern sein als
- 275 Erwachsene und deshalb eher rechtsradikale Parteien wählen, ist haltlos: Stimmten bei der Bundestagswahl
- 276 2017 12,6 Prozent der Deutschen für eine offen menschenfeindliche Partei, die AfD, erreichte diese bei den Ju-
- 277 niorwahlen, also Wahlen für alle Minderjährigen, 6,0 Prozent, die Hälfte des Ergebnisses der Bundestagswahl.
- 278 Bei näherer Betrachtung entpuppen sich die Argumente der Gegner*innen einer Herabsetzung des Wahlalters
- 279 als Nebel um den wahren Kern: Einer Verweigerungshaltung gegenüber der gesellschaftlichen Entwicklung, die
- 280 dem 21. Jahrhundert angemessen ist.
- 281 Doch diese Anschauung wird sich nicht halten, denn wir werden das nicht zulassen. Das machen wir mit diesem
- 282 Antrag nochmals deutlich. Wir fordern das kommunale Wahlrecht für alle Menschen an ihrem Hauptwohnsitz.
- 283 Wir fordern die Absenkung des Wahlalters aktiv wie auch passiv auf 14 Jahre für alle!